

An das Bundesministerium
Für Europa, Integration und Äußeres

Wien, am 5. März 2017

Betreff: AntiGesichtsverhüllungsgesetz

Ich, als österreichische Staatsbürgerin finde, dass dieses Gesetz nur die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Frau berührt. Ich bin gegen das Inkrafttreten dieses Gesetzes da es jeder Frau selbst überlassen werden sollte, was sie trägt. Egal, ob es um ein Kopftuch oder etwas Anderem geht. Das ist das Selbstbestimmungsrecht der Frau und das soll nur die Frau selbst bestimmen dürfen.

Dieses Gesetz stellt offensichtlich einen Verstoß sowohl gegen die Frauenrechte als auch gegen die Menschenrechte dar. Außerdem liegt ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot vor.

Durch dieses Gesetz wird nur eine Minderheit in Österreich aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Dieses Gesetz stellt eine direkte Diskriminierung dar, weil den Frauen untersagt wird, ein Kopftuch zu tragen. Jeder Frau und jedem Menschen soll es selbst überlassen werden, wie sie sich kleidet. Eine derartige Ausgrenzung aus der Gesellschaft ist sicherlich kein positiver Schritt im Sinne der Integration. Ich denke nicht, dass dieses Verbot die Integration verbessert. Alleine das Kopftuch ist sicherlich kein Hindernis für die Integration.

Ich appelliere an das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, diesen Entwurf zu überdenken.

Bitte um Kenntnisnahme.